

4. Kanzelabkündigung

Liebe Gemeinde,

am 20. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kommen Sie und geben Sie den Frauen und Männern Ihre Stimme, von denen Sie möchten, dass sie in den nächsten sechs Jahren die Entscheidungen für unsere Gemeinde treffen.

„Stimm für Kirche.“ heißt: Mir ist der Glaube wichtig, ich gehöre zur evangelischen Kirche. Meine Stimme gestaltet die Kirche vor Ort mit.

Sie können sich vergewissern, ob Sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Dazu liegt es in den zwei Wochen vom 22.9. bis zum 6.10. im Pfarramt in Heiligenstadt zu den üblichen Bürozeiten auf. Gegebenenfalls können Sie den Antrag auf Ergänzung des Verzeichnisses stellen oder Einspruch gegen die Eintragung einlegen.

Damit Sie gut Bescheid wissen, hier die wesentlichen Informationen zum Wahltag.

Sie können Ihre Stimme am 20. Oktober in folgenden Wahllokalen abgeben:

- Aufseß: Gemeindehaus, 9:30 bis 11:30 Uhr
- Brunn: Gemeinschaftshaus, 10:00 bis 12:00
- Heiligenstadt: Gemeindezentrum, 10:00 bis 12:30.

Kommen Sie bevorzugt in das Wahllokal ihrer Gemeinde. Das macht es den Wahlausschüssen einfacher. Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Wahlausweis mit.

Sie können auch die Briefwahl nutzen.

Alles was Sie dazu benötigen - einschließlich Stimmzettel - erhalten Sie in diesen Tagen mit der Post. Die Wahl ist geheim.

In unseren Kirchengemeinden Aufseß, Brunn und Heiligenstadt sind insgesamt 11 Kirchenvorsteher zu wählen. In den gemeinsamen Kirchenvorstand werden 6 Personen aus Heiligenstadt, 3 Personen aus Aufseß und 2 Personen aus Brunn gewählt.

Sie haben 11 Stimmen. Ein Häufeln von Stimmen ist nicht erlaubt.

Zur Information über die Einzelheiten des Wahlverfahrens liegen im Wahlraum das Kirchenvorstandswahlgesetz und seine Ausführungsbestimmungen auf.

Bitte, kommen Sie am 20. Oktober zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl.

Aufseß, Brunn und Heiligenstadt, den 12.9.2024

Der Vertrauensausschuss